

Ordnung für die Ausbildungskommission des Deutschen Astrologen-Verbandes e.V. (DAV)

- A. Diese Ordnung wird von 2/3 der bei der Mitgliederversammlung anwesenden geprüften Mitglieder des DAV beschlossen und kann nur von 2/3 der bei der Mitgliederversammlung anwesenden geprüften Mitglieder des DAV geändert werden.
- B. Diese Ordnung regelt das Wahlverhalten sowie Tätigkeits- und Verantwortungsbereich der Ausbildungskommission.
- C. Die Ausbildungskommission
1. besteht aus drei Mitgliedern des DAV, von denen zwei die Verbandsprüfung abgelegt haben müssen. Diese werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt.
 2. ist zuständig für alle Fragen der Astrologieausbildung des DAV.
 3. ist unabhängig und für ihren Geschäftsbereich allein zuständig.